

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 60. Neuenbürg, Samstag den 29. Juli 1865.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgegend abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 Tr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Verfügung des R. Ministerium des Innern vom 4. d. Mis. betreffend die Aufbewahrung leicht entzündlicher und schwer löslicher Stoffe (Reg.-Bl. Nr. 20) den Feuerschauern und dem Polizeipersonal urkundlich zu eröffnen. Den Feuerschauern ist aufzugeben, über genaue Beobachtung der Verfügung zu wachen und Zuwiderhandlungen dem Ortsvorsteher anzuzeigen.

§. 7. Abs. 2 der Verfügung ist von den Ortsvorstehern, wo der Fall zutrifft, alsbald zu vollziehen.

Den 24. Juli 1865.

R. Oberamt.
Bägener.

Verfügung, betreffend die Aufbewahrung leicht entzündlicher und schwer löslicher Stoffe.

Da die Verfügung des Ministeriums des Innern und des Interimspolizeiministeriums für die Residenzstädte Stuttgart und Ludwigsburg vom 2. April 1810 (Reg.-Bl. S. 109), welche den Zweck hat, über die notwendigen Vorsichtsmaßregeln in Ansehung feuerfangender Materialwaaren eine die bestehenden Vorschriften erläuternde Belehrung zu geben, den neueren dießfälligen Erfahrungen und den dermaligen Verkehrsverhältnissen nicht mehr vollkommen entspricht, so wird dieselbe mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät vom 30. Juni 1865 hiedurch außer Wirkung gesetzt und auf den Grund der Generalverordnung vom 13. April 1808 weiter Nachstehendes verfügt.

§. 1.

Leicht entzündliche und schwer lösliche Stoffe, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Erdöl (Petroleum), Phosgen, Camphin, Terpentinöl und andere ähnliche Oele, ferner Firnisse, Lacke, Theer, fette Oele, Talg, Schmieren, Pech, Harz und Schwefel sind stets nur in feuer sicherer Weise aufzubewahren.

Ob die hiezu bestimmten Räume und Behälter vermöge ihrer Beschaffenheit, sonstigen Benützung und Umgebung dieser Anforderung entsprechen, ist insoweit, als nicht in Nachfolgendem

dem etwas Anderes bestimmt ist, in den einzelnen Fällen je nach der Natur und Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände, wie nach den besonderen örtlichen und gewerblichen Verhältnissen zu bemessen.

§. 2.

Werden größere Vorräthe solcher Stoffe (§. 1) für längere Zeit in Gebäuden aufbewahrt, so sollen die Räume für solche Lagerungen jedenfalls in Gebäuden, welche Feuerungseinrichtungen enthalten, mit massiven Umfassungsmauern und feuer sichereren Decken versehen seyn. Nach Umständen kann auch die Anbringung eiserner Thüren und Läden und die Hersteinung eines feuerfesten Bodens gefordert werden.

Massiv gewölbte Gefasse sind insoweit, als ein Bedürfnis vorliegt, mit einer zur Verhinderung explosionsfähiger Gasmischungen geeigneten Ventilationsvorrichtung zu versehen.

§. 3.

Innerhalb der Drischasten darf rohes Erdöl gar nie und gereinigtes Erdöl nur in Quantitäten bis zu 5 Etrn. einschließlic aufbewahrt werden. Letzteres muß in dem Maße raffinirt sein, daß sein specifisches Gewicht bei einer Temperatur von etwa + 10° R. mindestens 0,80 beträgt und ein brennendes Zündhölzchen beim Eintauchen in das Del erlischt, ohne dieses zu entzünden.

§. 4.

Die Gefasse, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände bei dem Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar seyn.

§. 5.

Die Räume, in welchen leicht entzündliche Stoffe, wie Phosphor, Aether, Weingeist, Erdöl, Terpentinöl u. dergl. lagern, dürfen nie mit offenem Licht betreten werden.

Ist die Betretung solcher Räume mit Licht unumgänglich, so muß jedenfalls eine wohlverwahrte Laterne benützt, auch bei geschlossenen Gefassen zuvor Behufs der Beseitigung der etwa angesammelten brennbaren Dünste ein genügender Luftzug hergestellt werden.

§. 6.

Die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersaurem Natron (Chilisalpeter), chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen darf nicht für längere Zeit in demselben Raume mit leicht brennbaren Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

S. 7.

Den Ortspolizeibehörden liegt ob, über die Verwahrung der angeführten Gegenstände mit Ernst und Sorgfalt zu wachen.

Wo dormalen innerhalb der Ortschaften rohes Erdöl oder unzulässige Quantitäten von gereinigtem Erdöl gelagert sind, ist für den Vollzug von S. 3 eine angemessene Frist anzuberaumen.

S. 8.

Versehlungen gegen obige Vorschriften werden nach der Generalverordnung vom 13. April 1808, beziehungsweise nach Art. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Oktober 1839 geahndet.

Stuttgart, 4. Juli 1865.

Gesler.

Neuenbürg.
An die Ortsbehörden.

Trigonometer Regelman ist von dem K. statistisch-topographischen Bureau beauftragt worden, Behufs der Aufnahme einer geognostischen Karte von Württemberg im Oberamt Neuenbürg demnächst Höhenmessungen vorzunehmen. Hievon werden die Ortsbehörden unter Hinweisung auf die K. Verordnung vom 26. März 1821 Reg.-Bl. S. 155 und mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, dem Trigonometer Regelman in seinen Arbeiten die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Den 28. Juli 1865.

K. Oberamt.
Akt. Braun, St.-B.

Neuenbürg.

Auswanderung,

beziehungsweise Gläubiger-Aufruf.

Gottlieb Friedrich Hölzle, led. Tagelöhner von Langenbrand wandert nach Nordamerika aus, ohne die vorgeschriebene Bürgschaft stellen zu können. Es ergeht daher an etwaige Gläubiger des Hölzle die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen

bei dem Gemeinderath Langenbrand anzumelden, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 28. Juli 1865.

K. Oberamt.
Akt. Braun, St.-B.

Neuenbürg.

In Ausführung des Gesetzes vom 25. Mai d. J. ist zur Bildung einer neuen Ortsschulbehörde die Wahl von 3 Mitgliedern aus der Schulgemeinde und von 3 Ersatzmännern für dieselben auf 3 Jahre vorzunehmen.

Wählen dürfen alle Väter oder Vormünder der die Volksschule besuchenden Kinder, sofern sie in der Schulgemeinde ihren Wohnsitz haben und von dem gemeindegewerblichen Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Gewählt werden können mit Ausnahme der Mitglieder des Kirchen-Convents und der Lehrer der Volksschule; alle volljährigen in der Schulgemeinde wohnenden Männer, welche die gemeindegewerblichen Wählbarkeitsrechte besitzen. Solche, welche mit einem der Vorstände oder einem anderen Mitgliede der Ortsschulbehörde im ersten oder zweiten Grade verwandt sind, sind von dem Eintritt in dieselbe ausgeschlossen.

Erstmals wird die Wahl auf hiesigem Rathhause am 7. August, Nachmittags 4—7 Uhr, mittelst Abgabe von Stimmzetteln in die Wahlurne vorgenommen werden. Die Liste der Wähler, gegen welche etwaige Einsprachen bei der Ortsschulbehörde anzubringen sind, wird gleichfalls auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht bis zum 4. August aufgelegt werden. Damit eine gültige Wahl zu Stande kommt, muß mindestens ein Drittel der Wahlberechtigten abstimmen. Es werden dieselben deshalb aufgefordert, von ihrem Wahlrecht fleißigen Gebrauch zu machen.

Den 28. Juli 1865.

Das gemeindegewerbliche Amt.
Stadtpr. Leopold. Stadtsch. Wessinger.

W i l d b a d.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 3. Aug. d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause aus den Gemeindegewerbungen Sommerberg Abth. 4

635 St. Langholz vom 25r—90r

mit 60,434 C'

1992²/₁₀ C' à 11 fr.

4512² C' à 14 fr.

10393³ C' à 16 fr.

43536 C' à 17 fr.

Sommerberg Abth. 3 Scheidholz:

7 St. Langholz vom 30r—65r

mit 191 C'

118²/₁₀ C' à 11 fr.

73²/₁₀ C' à 16 fr.

Der Kaufschilling ist hälftig baar und hälftig am 15. September zu bezahlen.

Den 27. Juli 1865.

Stadtschultheißenamt.
Mittler.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerwehr.

Montag den 31. d. Mis.

Abends 7 Uhr

wird zu einer Übung ausgerückt.

Bei ungünstiger Witterung

Signalübung

auf dem Rathhaus.

Das Commando.



Neuenbürg.

Turn-Verein.

Samstag Abend 6 Uhr

haben sämmtliche Turner auf dem Turnplatz sich einzufinden.

Um 7 Uhr wird von sämmtlichen Festschülern auf dem Platze gefochten. Die Bayonete sind deshalb mitzubringen.

Der Vorstand.

P f e r z h e i m.

Holländer-Wagen, einen noch gut erhaltenen, hat zu verkaufen

Ferd. Zehetmayr.



P f o r z h e i m .

E m p f e h l u n g .

Ferdinand Behetmayer

empfehlte sein reichhaltiges Lager in

Eisenwaaren aller Art:

als: Ofen, Herde, Geschirr und überhaupt alle Arten Gußwaaren, sowie: Achsen, geschmiedetes und gewalztes Eisen in allen Sorten, und sämtliche in dieses Fach einschlagende Artikel, zu den billigsten Preisen.

Neuenbürg.

Sonntag den 30. Juli



Scheiben-Schießen.

Standsscheibe 610'.

Neuenbürg.

Säger-Gesuch.

Es werden 4 tüchtige Säger gegen guten Lohn und dauernde Arbeit gesucht.

Näheres bei der Redaktion des Enztälers und Wildbad Hauptstraße Nr. 105 zu erfragen.

Neuenbürg.

Herbst- oder Stoppelrüben-, Sonnenwirbel- und Spinatsaamen etc., sowie

Canariensaamen

für Vogelzüchter empfiehlt billigst

Karl Müller, jun.
Viktualienhdlr.

Neuenbürg.

Guten Apfelmohr verkauft

Karl Bauer, Küfermstr.

Wildbad.

Eine goldene Uhr

an einer kurzen schwarzen Halskette ist in der Promenade verloren gegangen. Der Finder wolle sie abgeben gegen eine Belohnung von 20 fl. beim Portier im Hotel Klumpp.

Calmbach.

Anwanderer nach Amerika

finden stets die sichersten Gelegenheiten über beliebige Seehäfen mit Dampf- oder Segelpostschiffen bei den billigsten Preisen:

Der concessionirte Bezirks-Agent
Carl Schmann.

Neuenbürg.

Ein möblirtes Zimmer für ein oder zwei Herrn kann sogleich bezogen werden.

Zu erfragen bei

der Redaktion.

Neuenbürg.



Eine Brieftasche von Brögingen bis an die Birkenfelder Mühle, enthaltend: einen amerikanischen Reisepaß und zwei Briefe, nach Amerika adressirt.

Der Finder wird gebeten, solche gegen Belohnung bei Hrn. Seifens. Mahler hier abzugeben.

Neuenbürg.

Letzte Anzeige von Beiträgen für die Abgebrannten in Bartholomä.

Zu den im Enztäler Nro. 39 bis 51 bescheinigten Beiträgen sind uns noch schließlich übergeben worden: von der Gemeinde Schwann 10 fl. Der Gesamtbetrag mit 72 fl. 16 $\frac{1}{2}$ fr. ist dem gemeinschaftlichen Amt Bartholomä zugestellt worden.

Herzlichen Dank!

Redaktion des Enztälers.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 23. Juli. Bernhard Becker, der Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, ist heute vor das Polizeipräsidium vorgeladen und ihm daselbst eröffnet worden, daß er wegen seiner politischen Haltung das Königreich Preußen binnen 24 Stunden zu verlassen habe. Refus an das Ministerium mit aufschiebender Wirkung wurde nicht gestattet.

Dresden, 24. Juli. Das erste Bundesfest des deutschen Sängerbundes entwickelt sich aufs Großartigste. Wenn es bei den riesigen Dimensionen, welche dieses Fest angenommen, natürlich auch an mancherlei Beschwerden im Einzelnen, in der Quartierfrage u. dergl., nicht fehlen kann, so sind doch die erhebenden Gesamteindrücke überwältigend. So verhält es sich insbesondere mit den Aufführungen. Daß nicht alle 16,000 Säger zugleich einstimmen, daß mancher Verein auch wenig vorbereitet eintraf, versteht sich. Und doch war der Gesamteindruck des gestrigen ersten Concerts ein entschieden befriedigender. Die Gefänge in der riesigen Festhalle, vor einer in solcher Zahl wohl unerhört großen Zuhörerschaft wirkten zündend, — so gleich der Künstlerchor Mendelssohns, bei welchem Faust aus Stuttgart mit energischer Hand die Massen sicher leitete. Diesen Eindruck machten die im Norden noch weniger bekannten Volkslieder: Zu Strahburg auf der Schanz' und: Es geht bei gedämpfter Trommel Klang, beide bekanntlich Schöpfungen unseres unvergeßlichen Silcher. Beide mußten wiederholt werden.

Bonn, 25. Juli. Das neun Fuß hohe Standbild Vater Arndt's ist gestern glücklich aufgerichtet worden. Die künstlerische Vollendung des Werkes, verbunden mit der größten Porträt-Ähnlichkeit, hat alle bei der Aufrichtung der Statue Anwesenden wahrhaft entzückt. Für die Arbeiter war der gestrige Tag ein Festtag; sie brachten den ausführenden Künstlern und

dem Arndt-Comite ein Hoch und zogen gegen Abend in eine Restauration auf der Coblenzerstraße, um ein ihnen vom Comite gespendetes Faß Bier zu vertilgen. Das Standbild ist übrigens vorläufig ansichtbar in Folge einer dichten Umhüllung, die erst am Samstag in feierlicher Weise fallen wird.

Pforzheim, 25. Juli. Die Zahl und die Art der gewerblichen Etablissements unserer betriebsamen Stadt vermehren sich von Jahr zu Jahr. Zu den neuesten derselben gehören die patentirte Polsternägelfabrik von Schweikert und Wächter, die Märklin'sche Kinderpuppenfabrik und die mechanische Werkstätte von C. Kaufmann. Das erstere Geschäft liefert täglich 30—40,000 Polsternägel, versilbert und verguldet, und kann der Nachfrage kaum genügen. Die Märklin'sche Puppenfabrik setzt ihre Fabrikate hauptsächlich in Amerika ab. Die Kaufmann'sche Werkstätte fertigt vorzugsweise, wie andere ältere hiesige Geschäfte, die für Bijouteriewaarenfabrikation nöthigen Werkzeuge und Maschinen, und es ist dem strebsamen Unternehmer gelungen, in der Anfertigung verschiedener Gegenstände, wie namentlich der Goldwalzwerke, eine bedeutende Vereinfachung zu erzielen.

Württemberg.

Stuttgart den 25. Juli. Das heutige Regierungsblatt Nr. 21 enthält eine Verfügung des Justizministeriums, betreffend die Dispensationsertheilung zur Hausstrauung.

Stuttgart. Der neue Schlachthausbau ist nun so weit vorangeschritten, daß die Wirtschaft in demselben bis Martini voraussichtlich bezogen werden kann und daß die Ochsenmehlgger bis dahin mit dem Schlachten daselbst beginnen können.

Neuenbürg. Viehmarkt, Montag den 31. Juli.

Neuenbürg, 26. Juli. Heute Nachmittag wurde unweit der neuen Kanalbrücke die Leiche eines dreijährigen Knaben in dem Wässerungskanal gefunden.

Miszellen.

Zu spät.

Eine dänische Kriminalgeschichte.

(Fortsetzung.)

Dieser erklärte nun: „daß er eines Abends — es war aber, so weit er sich noch besinnen konnte, nicht derselbe Abend, an welchem Niels Bruns fortgelaufen,

sondern der nachfolgende — sehr spät von Tolskrup nach Hause gegangen und den gewöhnlichen Feldpfad, östlich an dem Pfarrgarten vorbei, eingeschlagen habe. Da habe er in dem Garten ein Geräusch vernommen, ähnlich dem, wenn Jemand eine Grube mache. Im ersten Augenblicke wäre ihm wohl bange geworden; da aber der Mond hell schien, entschloß er sich, nachzusehen, wer wohl zu solch ungewöhnlicher Stunde sich noch im Garten zu schaffen machen könnte. Er wäre dann auf die Umfriedung hinaufgklettert und hätte sich ein kleines Guckloch durch die Fede gemacht. Hier sei er dann, zu seinem nicht geringen Erstaunen, den Pfarrer gewahr geworden, der, in seinem gewöhnlichen Schlafrocke, mit der weißen baumwollenen Mütze auf dem Kopfe, die Erde mit einem Spaten gleich und eben machte; etwas Anderes hätte er aber nicht gesehen, denn da der Pfarrer sich zu gleicher Zeit plötzlich umdrehte, wäre es dem Zeugen bange geworden, er sei daher schnell von der Mauer hinabgklettert und eben so schnell nach Hause gelaufen.“

Obgleich es dem Richter sehr auffallend war, daß der Pfarrer sich so spät noch in seinem Garten beschäftigt haben sollte, fand er hierin doch nichts Besonderes, was einen Verdacht wegen des angemutheten Mordes erregen konnte. Er äußerte dies auch gegen den Ankläger, mit der ernstlichen Ermahnung: nicht allein die Beschuldigung zurückzunehmen, sondern auch öffentlich das umlaufende Gerücht für grundlos zu erklären und zugleich jeden Antheil daran von sich abzulehnen.

Hierauf erwiederte Morten Bruns: „nicht eher, als bis ich gesehen, was der Pfarrer in seinem Garten eingegraben hat.“

„Dann,“ gab ihm der Richter zur Antwort, „dürfte es zu spät sein und Ihr sehet Eure Ehre und Wohlfahrt auf das Spiel.“

„Das bin ich meinem Bruder schuldig,“ versetzte Morten barsch, „und ich darf von unserer gesetzlichen Obrigkeit wohl erwarten, daß mir der Beistand und die Hilfe des Gerichts nicht verweigert werden wird.“ Einer solchen Aufforderung konnte nun freilich der Richter sich nicht länger mehr weigern, Folge zu leisten.

So begab sich denn Herr Söfrensen mit beklommenem Herzen, weniger aus Furcht, den Niels todt im Garten zu finden, als aus Besorgniß vor dem Schrecken und Aerger, welchem er den Pfarrer und seine geliebte Braut dadurch aussetzen würde, mit dem Ankläger und den Zeugen nach Weilby. Unterwegs dachte er bloß daran, den Verklünder die ganze Strenge des Gesetzes fühlen zu lassen; aber ach! barmherziger Himmel! Die schrecklichste Entdeckung stand ihm bevor.

(Fortsetzung folgt.)

Neuenbürg.

Ich beehre mich, hiermit anzuzeigen, daß aus Anlaß der beabsichtigten Wohnsitzveränderung meines Bruders Friedrich Meeh derselbe seinen Antheil an dem bisher von uns unter der Firma „Meeh'sche Buchdruckerei“ gemeinschaftlich betriebenen Buchdruckerei- und Buchbinderei-Geschäfte an mich mit allen Aktiven käuflich überlassen hat. In Folge dessen hat diese Firma aufgehört und führe ich seit 1. Juli das Geschäft für meine alleinige Rechnung fort. — Die Geschäftsfreunde werden durch besonderes Cirkular benachrichtigt.

Dem gütigen Vertrauen meiner Freunde und Mitbürger halte mich bestens empfohlen.

Den 27. Juli 1865.

Jakob Meeh.

Redaktion, Druck und Verlag von Jak. Meeh in Neuenbürg.

